



Antrag auf Sondernutzungserlaubnis

Hier ist der Betriebsort in Rottenburg am Neckar zu nennen

Antragsteller/-in _____

Firma / Gaststätte _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Abweichende Rechnungsadresse (genaue Bezeichnung)

Firma / Gaststätte _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

1. Art der Sondernutzung (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Aufstellen eines Verkaufsstandes, Imbissstand, Kiosk Breite _____ Länge _____ Fläche _____
- Aufstellen von Warenauslagen Breite _____ Länge _____ Fläche _____
- Aufstellen eines Passantenstoppers Stück: _____
- Aufstellen einer Werbefahne Stück: _____
- Aufstellen von Stühlen und Tischen Breite _____ Länge _____ Fläche _____
- Aufstellen von Sonnenschirmen / Markisen Breite _____ Länge _____ Fläche _____
- Aufstellen eines Infostandes Breite _____ Länge _____ Fläche _____

Thema: _____

Aufstellen eines Verkaufsstandes Breite _____ Länge _____ Fläche _____

Verkauf von: _____

Sonstiges _____

2. Ort der Sondernutzung

Straßenname, bei bzw. von/bis Hausnummer _____

3. Dauer der Inanspruchnahme

von _____ bis _____

4. Anlagen

Bei Inanspruchnahme öffentlicher Flächen von Gaststätten ist die Gaststättenerlaubnis dem Antrag hinzuzufügen.

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meines Antrags. Mir ist bekannt, dass bei falschen oder unvollständigen Angaben keine Sondernutzungserlaubnis ausgestellt bzw. die erteilte Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden kann.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass meine Angaben unangemeldet von städtischen Mitarbeitern kontrolliert werden können.

Die Gebührenregelung ist mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar
Ordnungsamt
Verkehrsbehörde
Hinter dem Rathaus
72108 Rottenburg am Neckar

☎ 07472 / 165-248 /-241 / -442
☎ 07472 / 165-340
✉ verkehr@rottenburg.de

Hinweise:

- Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt max. für den Zeitraum 01.01.-31.12. eines jeden Jahres
- Der Antrag auf Sondernutzungserlaubnis ist jedes Jahr neu zu stellen.